

Unterhaltungsblatt
als Beilage zur Preßburger Zeitung:

zu No 16.

U i b e r A g i o t a g e .

(Aus dem Dänischen, von v. Schmidt Phiseldorf.)

Das es Verbrechen giebt, durch welche der Staat im Allgemeinen und das Wohl des Einzelnen insbesondere auf die gefährlichste Weise angegriffen werden und die dennoch keinen Gegenstand für direkte Verbots und Strafbestrafung abgeben können, wird wohl keiner in Zweifel ziehen, der mit Kenntniß des Thuns und der Betriebsamkeit der Menschen die gehörige Einsicht in die natürlichen Gränzen der Gesetzgebung verbindet. Nur die That, deren Realität erwiesen und deren Widerrechtlichkeit zu beurtheilen ist, kann ein Gegenstand der gesetzlichen Strafe werden, aber der bürgerlichen Thätigkeit kann, wenn gleich solche, in deren einzelnen Bestandtheilen zergliedert, vor den Augen der Gesetze in jedem einzelnen Theile ein ganz unschuldiges und unbescholtenes Ansehen behalten könne, dennoch eine Richtung zu gewissen versteckten unbürgerlichen und eigennütigen Zwecken geben werden, die wegen ihres verderblichen Einflusses die Aufmerksamkeit der Staaten-Regierer auf sich laden müsse. Wo dieses der Fall ist, wird die Natur der

Sache sich gleich durch die Mittel verrathen, die da-
wider angewandt werden, denn diese werden anstatt
in unmittelbaren Verböten und damit verbundenen
Strafen in Uebertretungsfällen eher in administrati-
ven Veranstellungen zur Abwehning des Uebels und
Abschneidung der verstopften Quellen bestehen, wo-
rin das geheime Spiel seine Nahrung gefunden hatte.

Unter den staatsverderblichen Handlungen, die
zu der berühmten Klasse gerechnet werden können,
ist keine, die füglich die Aufmerksamkeit aller Recht-
gesinnten erheischt, als die in unsern Tagen so ge-
wöhnliche und noch öfter in Rede seyende Agiotage.
Zwar kennen diejenigen, die solche treiben, am bes-
sten, worin sie bestehet, und fühlen wohl auch das
darin ruhende moralische Verbrechen, im Allgemei-
nen aber und nach der Art und Weise zu schließen,
wie solche beurtheilt wird, scheint dieser Begriff noch
nicht so deutlich entwickelt zu seyn, daß in der öffent-
lichen Meinung die Vermeidung eines Mißverständes
und daraus folgenden Verdammung des Unschuldigen
mit dem Schuldigen zu erwarten sey. Ein Ver-
such zur näheren Entwicklung und richtigern Bestim-
mung dieses Begriffs scheint daher keiner weitem Ent-
schuldigung zu bedürfen, vorausgesetzt, daß der Aus-
schlag der Absicht entspricht, welches der Beurthei-
lung der Leser überlassen werden muß.

Agiotage — wir sind wohl genöthiget, uns
vorz erste dieses Wortes in Ermangelung eines eigen-
thümlichen von gleich weit umfassender Bedeutung zu
bedienen — wird im gewöhnlichen Sprachgebrauche
zum öftersten mit Wucher verbunden, und man
spürt nicht selten, daß solches von vielen als hiermit
gleichbedeutend gebraucht wird. Gleichwohl scheinen
beyde diese Begriffe sehr verschieden zu seyn; denn
Wucher im eigentlichen Sinne des Wortes ist unrecht-
mäßige Rente von vorgestrecktem Gelde, und wu-
chern thut derjenige, der, indem er sich die Verle-

genheit seines Nächsten zu Nuzge macht, sich größere Vortheile von einer vergönnten Geld-Anleihe zuwendet, als ihm die Geseze für dergleichen Transaktionen zugestehen. Wucher kann solchergestalt nicht statt finden, als wo ein Schulvertrag zwischen zwey kontrahirenden Partheyen wirklich geschlossen ist, von welchen der eine wahres Valuta hergiebt, der andere solches empfängt. Hier ist also in so fern kein Falsum, kein Betrug in der Hauptsache; das Gesetzwidrige liegt allein in den Bedingungen der Uebertretung, welche der Wucherer über die durchs Gesetz bestimmten Gränzen steigert, es sey entweder durch eine größere Abkürzung von der auszuzahlenden Summe, als die rechtlichen Zinsen betragen, oder durch Lieferung eines Theils der verschriebenen Valutas in Waaren, welche der Empfänger mit Verlust zu Gelde machen muß, oder durch andere aus der Noth und Verlegenheit dieses Letztern hergeleitete Bedingungen. Wucher ist also in jedem einzelnen Falle eine dem einen Individuo von dem andern zugesugte Beeinträchtigung, und geht den Staat nicht näher als eine jede andere Uebertretung der Geseze an. Dieselbe macht deshalb, da der Zinsfuß, der Natur der verschiedenen Anleihen nur eingegangenen Verpflichtungen gemäß, durch Verordnungen festgesetzt ist, einen bestimmten Gegenstand der Verfolgung und Strafe der richtenden Hand aus und ist ein unzweydeutiges und entschiedenes Verbrechen, das gerichtlich belangt und nach bestimmten und positiven Gesezen bestraft werden kann.

Anderes verhält es sich mit der Agiotage. Ursprünglich ist dieses Wort von Agio (Eagle oder Aufgeld) herzukömen, welches die Zulage oder der Zuschuß bedeutet, der gegeben wird, wenn eine gewisse genannte Summe in leichterem Gelde gegen dieselbe Summe in besserem oder schwererem Gelde umgewechselt werden soll. Hier wird es natürlich,

daß derjenige, der bey einem Geldwechsler 100 Rthlr. in Silber gegen 100 Rthlr. in Gold, z. B. 20 gemünzte Louis'dor umgetauscht zu erhalten wünscht, so viel zuschreiben muß als 100 Rthlr. in Silber-Currant nach dem derzeitigen Preis des Silbers gegen Gold weniger an Werth als diese 20 Goldstücke betragen möchten. Eben so natürlich ist es, daß derjenige, dessen Erwerbzweig es ist, allerhand Gold- und Silbermünzen und Geldsorten stets zur Hand zu haben, um mit deren Umtausch dem Publikum zu dienen, sich hieroon einen Gewinn berechnen darf, worin er seinen Lohn für die Erwerbung der erforderlichen Kenntniß in diesem Geschäfte und einigen Ertrag für die Zinsen des in seinem Geldvorrath angelegten Kapitals finden kann. Sowohl der Bequemlichkeit und der Kürze wegen, wie auch, um nicht Jedermann den Betrug des Profits offen vor Augen zu legen, ist es eben so begreiflich, daß dieser Gewinn mit dem eigentlichen Agio vereinbaret und in solchem mit berechnet wird. Auch kann dieses nicht so leicht dem Publikum zum Nachtheil gereichen, da der Unterschied des Werths mehrerer Münzorten nicht so sehr unbekannt und demjenigen unzugänglich ist, der solchen zu erfahren und sich dadurch vor Betrug zu verwahren wünscht. Gleichfalls wird durch die Konkurrenz der Geldwechsler und so lange alles in seinem natürlichen Zustande bleibt, es von selbst vorgebauet werden, daß nicht ein Einzelner außer dem wirklichen Agio zur Vergütung des durch den Umtausch der einen Münzsorte gegen den andern verursachten Verlustes, sich einen übermäßigen Gewinn werde berechnen können. Zufolge dieser Erläuterung ist Agiotage in dem erforderlichen Zustande der Dinge schlechterdings kein Verbrechen. Das Wort zeigt denn bloß die Industrie und Erwerbquelle an, die im Geldumsatz gesucht wird, und von Agiotage leben, heißt, sich durch den aus der Ein-

wechselung des Geldes und der Geld-Effekten hervorgehenden Gewinn ernähren. Aber hierbei ließ man es nicht bewenden, da bey der größern Vermittelung des Geldwesens, die insonderheit durch Einführung der Papiermünze in den mehrsten europäischen Staaten und durch Erfindung der Staatsschuldeneffekten und verschiedener anderer Repräsentatione herbeigeführt ist, die Spekulation mehr und mehr erweitert und es möglich gemacht wurde, durch künstliche Mittel den Preis der öffentlichen Münzeffekten unter oder über deren eigentlichen, nach den innern Kräften des Staats oder der Masse dessen realisablen Produktion allein zu bestimmenden Werth herabzusetzen oder zu steigern. Ein solches Spiel war nicht möglich, so lange bey dem Umtausche nur von wirklicher Münze die Rede war, welche einen innern Werth hat, dessen Verhältniß gegen anderes Metall sich ohne Schwierigkeit nach dem Preise der verschiedenen Metalle über ganz Europa bestimmen läßt; aber schwerlich konnte solches vermieden werden, sobald Papier, dem der innere Werth abgeht, gegen wirkliche Münze umgewechselt werden soll, da der Preis eines solchen Papiers allein auf dem größern oder geringern Grad der Wahrscheinlichkeit beruhet, daß der Inhaber den wahren Werth dessen angelegten Belausß erhalten kann. Hier ist dem Eigennutze ein weites Feld geöffnet, denn nun kommt die öffentliche Meynung mit in Anschlag, die auf den Kredit der Repräsentation mit einwirkt. Politische Conjunkturen, eine augenblickliche Verlegenheit, Furcht, Hoffnung und eine jede unter außerordentlichen Umständen erwachende Leidenschaft treten mit in die Berechnung, und werden nach einem gelegten Plan zur Befriedigung der Gewinnsucht benutzt, und je mehr der Mensch im Allgemeinen das Gewisse dem Ungewissen und den innern in Händen habenden Werth der baaren Münze und Waaren dem Bei-

den derselben vorziehet, desto sicherer kann darauf gerechnet werden, daß das Papier in kritischen Augenblicken stets unter dessen wirklichen Verhältnisse zu den Staatskräften und dem Nationalvermögen stehen, und daß dieses Sinken von den Spekulanten benutzt werden wird.

(Beschluß folgt.)

M i s c e l l e.

Herr Seblaczek, kais. kön. Subernialrath und mährisch-schlesischer Staatsgüter-Administrator, empfiehlt ein wichtiges äußerst einfaches Mittel, die so schädlichen Ringelraupen zu vertilgen, welches bekannter zu werden verdient. Es besteht in Folgendem: Zur Zeit des Sonnenaufgangs oder Nachmittags gegen 6 Uhr besehe man, und zwar Morgens gegen die Seite des Aufgangs und Nachmittags gegen die Seite des Untergangs zu, die Bäume aufmerksam von oben bis unten, um die hier und dazerstreuten Raupensitze auszuspähen. Sie sind leicht kennbar, weil die Raupen um diese Zeit gewöhnlich die äußern Zweige des Baumes schon verlassen haben und in Mittelgegenden desselben, besonders an den Ausästungen, in Haufen von etlichen hundertten zusammengebrochen sind. Hat man nun ein solches Raupenlager entdeckt, so nehme man eine, an einem nach Erforderniß langen, leicht zu handhabenden Stocke quer angebundene Feder, tauche den obern Theil der Fahne in Hans-Lein, oder Baumöl und überfahre damit, ohne den Baum viel zu bewegen, das ganze Raupenlager. In weniger als einer Viertelstunde sind alle Raupen todt, und in 2 Tagen fallen sie ausgetrocknet und abgedorrt von den Bäumen.

Vorigen Monat, fuhr der Fleischhauermeister K. mit seiner Gattin zu einem Besuche, und als er Abends um 7 Uhr nach Hause zurückkehrte, fand er seine Kasten theils gewaltsam, theils durch Dietriche eröffnet — und ausgeraubt. Der Werth dessen, was er vermisste, betrug an Schmuck, Uhren, Brillantenringen, silbernen Leuchtern und baarem Gelde mehr als 60000 fl. in B. 3. Keine Spur der Thäter war vorhanden. Der Beraubte sah sich durch diesen Verlust von der Höhe seines Wohlstandes herabgeschleudert. Allein schon am 2. Febr. war es den Bemühungen eines trefflichen, um die öffentliche Sicherheit vielfach verdienten Beamten, des Hrn. Pol. Ober-Kommissärs Biringer, gelungen, die Diebe zu entdecken, und das Geraubte (bis an einen Abgang am Werthe einiger hundert Gulden) zu retten. Die Thäter waren zwey Fleischhackerknechte, von welchen der eine vormahls, und der andere noch jetzt bey K. in Diensten stand. Auf eine sehr schlaue und dach- te Weise hatten sie ihre Beute außer der Stadt in Sicherheit gebracht, und sich sorgfältig vor jedem Aufwande gehütet, der einen Verdacht auf sie ziehen konnte. Auch die Fehler sind im Verhafte.

Zu Karlsruhe beobachtete man am 28. Jänner Abends um 5 Uhr 7 Minuten eine Feuerkugel. Sie hatte einen Durchmesser von etwa 1/4 Grad, durchlief in einer Höhe von etwa 18 Grad von Nordwest nach Südosten in 4 bis 6 Sekunden einen beträchtlichen Raum, und zersprang ohne Knall in mehrere leuchtende Theile; auch folgte ihr ein leuchtender Schweif. Ihr Glanz war so stark, daß mehrere Personen, ohne sie selbst zu sehen, durch die Helle im Zimmer aufmerksam gemacht wurden. Hr. Professor Bäckman erbiethet sich dem Finder der etwa niedergefallenen Stücke sechs Dukaten dafür zu bezahlen.

Verfloffenen Monat December fiengen sechs Fischerlähne auf der Fahrt von Paimbol 70, unter dem Namen Souffleurs (Blas- oder Sprigfische) bekannte Fische, welche sie im Hafen von Porffon einbrachten. Die meisten Fische wiegen 2000 bis 2500 Pfund; sie sind 20 bis 24 Fuß lang, und haben 10 bis 12 Fuß im Umfange. Man schrieb die seltene und plöbliche Erscheinung dieser zum Geschlechte der Wallfische gehörigen Fischart an diesen Küsten den letzten heftigen Stürmen zu.

Man fragte einst Hakem-Chai: „Hast du je einem Menschen gesehen, dessen Seele edler und größer war als die deinige?“ Ich gieng eines Tages, gab er zur Antwort, als ich 40 Kameele geopfert hatte, an die Gränze der Wüste. Da sah ich einen armen Tagelöhner der Reifig sammelte und frug ihn: Warum bist du nicht hingegangen zu dem Feste des Hakem-Chai zu dessen Tafel alle Welt eilt? Wer an dem Brode genug hat, daß er durch eigene Arbeit gewonnen, antwortete er mir, mag es nicht Hakem-Chai verdanken.

Als in einem Kriege der Rhein auf jener Seite von französischen Schildwachen, auf dieser Seite von schwäbischen Kreisstruppen besetzt war, rief einmal ein Franzose zum Zeitvertreib zur deutschen Schildwache herüber: Filou! Filou!“ Der ehrliche Schwabe dachte dabey an nichts Urges, sondern glaubte, der Franzose frage in gebrochenem Deutsch: Wie viel Uhr? und gab gutmüthig zur Antwort: „Solber oieri.“